



Eingangsstempel

FÖRDERANTRAG

für den Ankauf von privaten E-Autos
(€ 1.000,- pro Person und Fahrzeug)

1) Antragsteller/in: (Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka !)	
Name:	
Adresse:	
Telefon:	
e-mail:	
Bankverbindung:	
IBAN:	
BIC:	

2) Angaben zum Fahrzeug (Neuwagen, kein Hybrid, max. € 50.000,-)	
Bezeichnung:	
Rechnungsdatum:	
Kaufpreis:	
Eine Rechnungs/Kaufvertragskopie ist beizuschließen!	

3) Erklärung und Unterschrift Antragsteller/in:	
Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Förderung bis zum Ende des Förderzeitraumes (1.1.2020 bis 31.12.2022) nur einmalig pro Person beantragt werden kann. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.	
Datum:	Unterschrift:

4) nur von der Gemeinde auszufüllen:	
Der o.a. Antrag wurde geprüft und kann mit € 1.000,- gefördert werden:	
Überprüft am/vom:	
Verbuchung: 1.52200.778000	Unterschrift:



GZ: 522/E-Fahrzeug/8

Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

Zur Förderung des Ankaufs von privaten E-Autos

- I.) **Förderung**
Gefördert wird der Kauf von rein elektrisch betriebenen PKW bis zu einem Brutto-Listenpreis von € 50.000,- für den privaten Eigenbedarf. Gebrauchte Elektrofahrzeuge sowie Hybridbetriebene PKW werden nicht gefördert.
- II.) **Antragsberechtigte – Voraussetzung**
Zur Antragsstellung berechtigt sind Personen mit Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka. Pro Person kann die Förderung einmalig in Anspruch genommen werden.
- III.) **Antragstellung, Nachweise**
Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem entsprechenden Antragsformular an die Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.
Vorulegen ist die entsprechende Rechnung über den Fahrzeugkauf.
Die Überprüfung erfolgt durch die Gemeinde Seiersberg-Pirka.
- IV.) **Antragstellungsfrist**
Die Förderung wird rückwirkend ab 1.1.2020 und befristet bis 31.12.2020 gewährt. Der Kauf muss in diesem Zeitraum getätigt worden sein.
- V.) **Höhe der Förderung**
Die Höhe der Förderung beträgt einmalig **€ 1.000,- pro Person und PKW.**
Nach Abgabe des Antrages und entsprechender Prüfung wird die Förderung ausbezahlt.
- VI.) **Beschluss**
Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Seiersberg-Pirka vom 12.05.2020.